

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Absage der Kinderfeste in Essingen und Lauterburg



Bald wäre es wieder soweit gewesen – am 12. Juni 2021 hätte das Kinderfest in Lauterburg und am 17. Juli 2021 hätte das Kinderfest in Essingen stattfinden sollen. Die Vorbereitungen wären längst in vollem Gange, aber wie so vieles ist auch das Jahr 2021 etwas anders.

Viele Veranstaltungen wurden bereits abgesagt, nicht nur hier in Essingen. Aufgrund der Corona-Vorgaben können wir aber gar nicht anders, als schweren Herzens auch die Kinderfeste abzusagen.

Nicht nur die rechtliche, sondern auch das verantwortungsvolle Einschätzen der tatsächlichen Situation lässt es nicht zu, dass eine so große Veranstaltung guten Gewissens stattfinden kann.

Wir bedauern es trotzdem sehr, dass die Kinderfeste, wie bereits im letzten Jahr, nicht stattfinden können.

Wir hoffen, dass bald wieder Normalität einkehrt und im nächsten Jahr alle Veranstaltungen wieder wie gewohnt stattfinden können. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Erfreuen Sie sich an unserer kleinen Bildauswahl vergangener Kinderfeste und lassen Sie uns gemeinsam positiv in die Zukunft blicken.

Ihre Gemeinde Essingen





Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

* Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensport- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche) **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*
 *Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt
- » **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*
 *Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen
- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*
 *Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*
 *Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.

- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)
- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenachweis
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen





PIZZA UND FLAMMKUCHEN "TO GO"

Zum EM-Spiel
am Samstag!

FREITAG	18. JUNI
SAMSTAG	19. JUNI

ZUM ABHOLEN

Klassischer Flammkuchen	5 €
Pizza Margherita	5 €
Pizza Salami	6 €
Pizza Schinken	6 €

ABHOLZEITEN

Freitag, 18.06.	17 - 21 Uhr
Samstag, 19.06.	11 - 14 Uhr 17 - 21 Uhr

ABHOLUNG
bei Familie Holz, **Kirchgasse 24/1**
73457 Essingen

VORBESTELLUNG
erwünscht bis Donnerstag, 17.06.
per WhatsApp an
0174 32 31 622 (Albrecht Mößner).
Abholung aber auch ohne
Vorbereitung möglich.



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 12.06.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen/Jagst

Sonntag, 13.06.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Montag, 14.06.2021:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Dienstag, 15.06.2021:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870

Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 16.06.2021:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen/Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Donnerstag, 17.06.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Freitag, 18.06.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen/Jagst

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/919493

Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Essingen
Ostalbkreis

Die Gemeinde Essingen (rund 6.400 Einwohner) liegt sehr verkehrsgünstig sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Großen Kreisstadt Aalen.

Eine mehr als überdurchschnittliche Infrastruktur, eine breitgefächerte, moderne Kleinkind- sowie Kinderbetreuung, ein vorbildliches Schulangebot, attraktive, vielseitige und hochwertige kulturelle Angebote, ein äußerst aktives und reges Vereins- und Gemeindeleben sowie ein hoher Wohn- und Freizeitwert in einer abwechslungsreichen Landschaft zeichnen die Kommune aus.

Werden Sie Teil unseres Teams! Aufgrund der Zuruhesetzung einer langjährigen Kollegin ist ab möglichst Oktober 2021 (auch um eine Einarbeitung zu gewährleisten) bei uns

eine Sachbearbeitungsstelle im Finanzwesen (m/w/d)

in Teilzeit, mit 20 Stunden/Woche, zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende interessante Aufgabenbereiche:

- Sachbearbeitung in den Bereichen Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer (insbesondere im Rahmen von [Vor-]Prüfungen, Veranlagungen, Festsetzungen sowie der buchhalterischen Abwicklung)
- Sachbearbeitung in den Bereichen Bestattungsgebühren (einschl. Abrechnungen Bestattungswesen), Abrechnung der kommunalen Kindertagesbetreuung und des digitalen Schulunterrichts sowie der Abwasserbeseitigung
- Belegung und Vergabe verschiedener kommunaler Einrichtungen (insb. Sport- und Veranstaltungshallen, Kultureinrichtungen), einschließlich des Abschlusses von Nutzungs- und Mietverträgen sowie die gesamte Abrechnung des Veranstaltungs- und Übungsbetriebs
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie u. a. Veranstaltungskalendarium, Abrechnungen und Statistiken in verschiedenen Bereichen

Aufgrund einer Anpassung des Stellenzuschnitts bleiben Änderungen vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, alternativ auch mit kaufmännischer Ausrichtung oder aus dem Bereich des Finanzsektors
- selbstständiges, eigenverantwortliches und äußerst gründliches sowie sorgfältiges Arbeiten
- Kommunikationsstärke sowie Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- eine unbefristete Beschäftigung mit flexibler Arbeitszeitregelung
- Angebote zur Fortbildung und Weiterentwicklung
- Beschäftigungsverhältnis mit leistungsgerechter Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); Basis Vollbeschäftigung: 40 Stunden
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie weitere tarifvertragliche Benefits

Werden Sie Teil unserer Verwaltung und bewerben sich mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens zum Ablauf des **27. Juni 2021** bei der Gemeinde Essingen, Personalamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, oder gerne auch per E-Mail an groener@essingen.de (Anlagen im PDF-Format). Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Gröner (Tel. 07365/83-33), gerne zur Verfügung.

Corona-Schnelltestmöglichkeiten in Essingen

Wenn Sie sich auf den Corona-Virus testen lassen möchten, gibt es in der Gemeinde Essingen hierzu mehrere Möglichkeiten. Zu Ihrer Information haben wir diese nachfolgend aufgestellt:

Hausarztpraxis Dr. med. Rebecca Brenner und Dr. med. (i) Christoph Brenner

Tauchenweiler Str. 9, 73457 Essingen, Tel. 07365/340, E-Mail: cbrenner@arcos.de

Testzeiten: Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Praxis Dres. Esber

Aalener Str. 1, 73457 Essingen, Tel. 07365/919172

Testzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Rems-Apotheke

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen, Tel. 07365/5115,

E-Mail: remsapotheke@gmx.net

Testzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Schloss-Apotheke

Tauchenweilerstr. 4, 73457 Essingen, Tel. 07365/919100,

E-Mail: esotheke@aol.com

Testzeiten: Montag und Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr; Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 18.30 Uhr und Mittwoch 9.00 – 18.00 Uhr

Campingplatz Hirtenteich GmbH

Hasenweide 2, 73457 Essingen-Lauterburg, Tel. 0162/3213358, www.test-center-mobil.de

Testzeiten: Montag und Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 12.00 bis 16.00 Uhr und Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Schnelltest Zentrum Süd

Rathausgasse 2, 73457 Essingen,

www.schnelltest-zentrum-sued.de

Testzeiten: Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und Sonntag/Feiertag 9.00 bis 13.00 Uhr

Baumaßnahmen Galgenweg/Limesstraße

Es kommt in den nächsten Wochen zu Behinderungen am Kreisverkehr im Bereich zwischen der Alemannenstraße und dem Heerweg.

Die EnBW hat uns mitgeteilt, dass sich die Baumaßnahme im Galgenweg/Limesstraße ab Montag, 14.06.2021 auf den Kreisverkehr zwischen der Alemannenstraße und dem Heerweg verlagert.

Ab Montag, 14.06.2021 erfolgt die Sperrung der Ausfahrt vom Kreisverkehr auf die Alemannenstraße/den Galgenweg. Hier ist dadurch mit Behinderungen zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme.

FUNDAMT

1 Brille

Fundort: Parkplatz Theußenberg

Fundtag: 04.06.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.



Gemeinde Essingen
Ostalbkreis

Die Gemeinde Essingen (Ostalbkreis) bietet nunmehr bereits seit 15 Jahren ein Betreuungsangebot für Kindergartenkinder während eines Teils der Sommerferien an.

Für Schulkinder wurde nur wenig später auch ein entsprechendes Betreuungsangebot eingerichtet. Auch im aktuellen Jahr 2021 werden die Angebote für die beiden Altersgruppen wieder umgesetzt.

Zur Vorbereitung sowie zur Durchführung der Angebote für die Kindergarten- und Schulkinder sucht die Gemeinde Essingen noch

Betreuungskräfte (m/w/d) in Teilzeit.

Die **Ferienbetreuung für Kindergartenkinder** findet im Zeitraum vom 9. August 2021 bis zum 27. August 2021 (jeweils Montag bis Freitag), zwischen 7:30 Uhr und 13:00 Uhr statt. Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder, die mindestens 3 Jahre alt sind und derzeit einen Kindergarten in der Kommune besuchen bzw. aufgrund ihres Alters eine Kindertagesstätte besuchen könnten. Die Betreuung selbst wird abschnittsweise in den beiden kommunalen Kindertagesstätten durchgeführt.

Die **Ferienbetreuung für Schulkinder** findet im Zeitraum vom 9. August 2021 bis zum 20. August 2021 (jeweils Montag bis Freitag), zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Das Angebot richtet sich an alle Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 6. Die Betreuung erfolgt in der Schönbrunnenhalle und der unmittelbaren Umgebung. Sofern die Regelungen und Vorschriften des Infektionsschutzes dies ermöglichen, werden auch Ausflüge, Aktivitäten usw. außerhalb der Schönbrunnenhalle durchgeführt. Daneben erhalten die Schüler morgens eine kleine Zwischenmahlzeit bzw. ein Frühstück und mit Blick auf die Betreuungszeit auch ein Mittagessen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte (jeweils im Team):

- Planung, Organisation und Vorbereitung des jeweiligen Angebotes, einschließlich Planung des Tagesablaufs, Erstellung des Programms, Zusammenstellung der Aktivitäten

- eigenverantwortliche und selbstständige Durchführung der Betreuungsangebote
- Übernahme von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

Ihr Profil:

- Freude an der Arbeit mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe
- entsprechende Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung von Betreuungsangeboten, erworben beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung im Sozial- und Erziehungsbereich, eines entsprechenden Studiums bzw. bei diesbezüglichen Praxiseinheiten, einer beruflichen Tätigkeit im erzieherischen bzw. sozialen Bereich oder bei Planung/Durchführung vergleichbarer/ähnlicher Angebote von Vereinen, Kirchengemeinden usw.
- sehr selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, gepaart mit Teamgeist
- absolute Zuverlässigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- hohes Maß an Organisationsgeschick, Flexibilität, Kreativität
- Kontaktfreudigkeit sowie Durchsetzungsvermögen, verbunden mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen

Unser Angebot:

- ein abwechslungsreiches sowie spannendes Aufgabenfeld mit jungen Menschen und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräumen für die Einbringung und Umsetzung eigener Ideen
- eine befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); Basis Vollbeschäftigung: 40 Stunden

Werden Sie Teil unseres Ferienbetreuungsteams und bewerben Sie sich mit Ihren Unterlagen bis spätestens **27. Juni 2021** möglichst per E-Mail bei der Gemeinde Essingen. Ihre Bewerbungsmail richten Sie bitte an groener@essingen.de (Anlagen im PDF-Format o. Ä.). Eine postalische Bewerbung übermitteln Sie an die Gemeinde Essingen, Personalamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen. Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Gröner (Tel. 07365/83-33; E-Mail: groener@essingen.de), gerne zur Verfügung.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Vergissmeinnicht-Blumenbeet vor dem Kinderhaus Rappelkiste



Vor über einem Jahr haben wir vor unserem Kinderhaus ein großes Herz-Blumenbeet angelegt, welches die Kinder und Eltern des Kinderhauses Rappelkiste während der ersten Kitaschließung bepflanzt haben. Wir wollten euch alle nicht vergessen und haben uns damals schon sehr auf ein Wiedersehen gefreut! Nun, ein Jahr später, haben wir das große Herz mit einer Wildblumenwiese bepflanzt, damit sich die Bienen, Schmetterlinge und Insekten im Sommer daran erfreuen können.



Bedanken möchten wir uns insbesondere bei der Gärtnerei Wetzl, welche uns mit viele Vergissmeinnicht-Blumen, passend zum Grundgedanken des Beetes, überrascht und diese gespendet hat! Einige Blümchen schmücken nun auch unsere Hochbeete im Kindergarten und der Kinderkrippe. Vielen herzlichen Dank!



Ein Freund ist wie ein zweites Ich.
Marcus Tullius Cicero

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Nächste Öffnungsschritte ab Mittwoch, 9. Juni 2021, im Ostalbkreis

Die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde am 4. Juni 2021 notverkündet und trat bereits am Montag, 7. Juni 2021 in Kraft. Die neuen Regelungen sehen neben schrittweisen Öffnungen im 14-Tage-Rhythmus raschere Lockerungen für Landkreise und Städte vor, in denen der Schwellenwert von 50 stabil an 5 Tagen in Folge unterschritten ist.

Auch für den Ostalbkreis gelten diese Erleichterungen ab Mittwoch, 9. Juni 2021, da die 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen seit Dienstag, 8. Juni 2021, stabil unter 50 liegt. Eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes finden Sie auf der Website des Landkreises.

Nach den neuen Regelungen treten dann zusätzlich zur Öffnungsstufe 1 weitreichendere Lockerungen der Öffnungsstufen 2 bis 3 nach dem ab dem 7. Juni 2021 gültigen Stufenplan des Landes zeitgleich ein.

Der Eintritt in die Öffnungsstufe 3 der Corona-Verordnung ist bereits bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen möglich, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss.

Damit gelten ab Mittwoch mit Test- und Hygienekonzept unter anderem folgende Lockerungen:

- Archive, Büchereien, Galerien und Museen dürfen ohne Auflagen wieder öffnen.
- Veranstaltungen wie Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o. Ä. sowie Kulturveranstaltungen sind in Innenräumen mit bis zu 250 Teilnehmenden erlaubt, im Freien mit bis zu 500 Teilnehmenden.
- Es dürfen sich bis zu zehn Personen aus bis zu drei Haushalten treffen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre, Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt. Zusätzlich dürfen bis zu fünf weitere Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus maximal 5 weiteren Haushalten hinzukommen. Das heißt, dass Kindergeburtstage im kleinen Kreis wieder möglich sind.
- Die Gastronomie darf bis 1.00 Uhr öffnen.
- Für den Einzelhandel entfallen Click & Meet sowie die Testpflicht. Ein gesteuerter Zutritt und Masketragen sind jedoch weiterhin notwendig.
- Freizeitparks und sonstige Einrichtungen dürfen öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen den Außen- und Innenbereich öffnen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ oder www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

Schulen

Für den Schulbereich erfolgen weitere Öffnungsschritte bei einer Inzidenz unter 50 an fünf aufeinander folgenden Werktagen. Diese treten dann am zweiten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sollte der Ostalbkreis am Mittwoch, 9. Juni 2021, nach den Zahlen des RKI erneut eine Inzidenz unter 50 erreichen, wäre dieser der fünfte Werktag in Folge. Die öffentliche Bekanntmachung könnte dann am Mittwoch erfolgen, sodass die Lockerungen am Freitag, den 11. Juni 2021, in Kraft treten.

Dann würde gelten:

- Die Schulen kehren zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.
- Präsenzunterricht, Masken- und Testpflicht. Das Abstandsgebot ist im Klassenraum grundsätzlich nicht mehr einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse dies nicht zulassen.
- Sport im Freien im Klassenverbund sowie Tagesausflüge im Klassenverbund sind gestattet.

Soweit es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Umsetzung nach Entscheidung der Schulleitung bis zu drei Werktagen später erfolgen.

Die Öffnungen sind eng an die „3G-Regel“ geknüpft: geimpft – genesen – getestet.

Landrat Dr. Joachim Bläse ist hoffnungsvoll, dass mit Erreichen der zweiten und dritten Öffnungsstufe weitere Normalität in den Alltag der Menschen im Ostalbkreis einkehrt. „Nach dem schnellen Erreichen der Öffnungsstufen ist dies nun ein großer Schritt Richtung Normalität und steigender Lebensqualität. Äußerst wichtig bleibt jedoch, dass wir diesen großen Schritt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht leichtfertig wieder zurückgehen.“

Bläse appelliert, sich nach wie vor an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Außerdem weist er auf die 184 Teststellen, die es im Ostalbkreis gibt, hin: „Wenn die Inzidenz weiter sinkt und wir unter dem Schwellenwert von 35 liegen, folgen weitere Lockerungen. Dies können wir nur gemeinsam erreichen!“, so Bläse. Denn wenn wir nicht sorgsam mit unseren neu gewonnenen Freiheiten umgehen und die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 liegt, wird dieser Öffnungsschritt zurückgenommen.

Impfen

Erfreulich ist, dass der Ostalbkreis nun einen Anteil an Erstimpfungen von 43,5 % hat. Landrat Dr. Joachim Bläse hofft, dass nun endlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht, denn neben dem KIZ stehen Ärzte und betriebliche Strukturen bereit, die eine deutlich höhere Impfquote ermöglichen würden. Bis dahin ist das Testen aber weiterhin ein wichtiger Bestandteil.

Auf dem Corona-Dashboard des Ostalbkreises wird es eine Änderung geben: Hier wird künftig jeden Dienstag die vom Sozialministerium Baden-Württemberg veröffentlichte Anzahl der Impfungen durch niedergelassene Ärzte, Impfzentren, Mobile Dienste (MIT) und Pop-Up-Impfzentren bekanntgegeben. Diese Zahlen bilden auch die Basis der Berechnung der Impfquote durch das Land.

08.06.2021

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Corona – Eine Herausforderung für pflegende Angehörige: Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet Online-Seminare an

In einem Online-Seminar des Pflegestützpunktes Ostalbkreis gibt es die Gelegenheit, etwas über aktuelle Pflege Themen und Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege zu erfahren. Pflegebedürftigkeit und Krankheit stellen Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen oft vor große Herausforderungen. Mit diesem Online-Seminar möchte Sie der Pflegestützpunkt Ostalbkreis unterstützen, diese Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Online-Seminare:

Donnerstag, 24.06.2021,
17.00 - 18.30 Uhr (Anmeldefrist bis zum 18.06.2021)

Donnerstag, 15.07.2021,
17.00 - 18.30 Uhr (Anmeldefrist bis zum 09.07.2021)

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen



Rückkehr zum Präsenzunterricht

Ab Montag, 7. Juni 2021 hat bei der Musikschule Essingen teilweise wieder der Präsenzunterricht begonnen! Die neue Coronaverordnung erlaubt ihn uns mit den üblichen Hygienemaßnahmen sowie unter folgenden Auflagen:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist grundsätzlich nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind zur Überprüfung dieser Nachweise verpflichtet!

Als „genesen“ gilt, wer innerhalb der letzten sechs Monate positiv auf Corona getestet wurde. Als „geimpft“ gilt, wer die abschließende Impfung vor mindestens 14 Tagen erhalten hat. Als Nachweis genügt der Impfpass.

Schüler, die in einer öffentlichen Schule regelmäßig getestet werden, können eine Bescheinigung der Schule über das Testergebnis vorlegen (Vordruck liegt in der Musikschule aus), der maximal 60 Stunden zurückliegen darf.

Weiterhin nicht möglich ist Unterricht in den Fachbereichen Ballett, Chor und Orchester. Sobald sich hier etwas bewegt, werden wir sofort starten! Wir sind bereit!

Mit freundlichem Gruß

Richard Vogelmann, Schulleiter
Musikschule Essingen, Schulstr. 29

Tel. 07365/6860 – nachmittags

Sekretariat, Rathaus Essingen:

Mo., 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Tel. 07365/8329

musikschule@essingen.de

SONSTIGE SCHULNACHRICHTEN

- Anzeige -

MUSIK- und KUNSTSCHULE
HABROM

Mitglied im
bdfm
Bundesverband der
Freien Musikschulen

**MUSIK- & KUNSTSCHULE
HABROM**

AKTUELL

↓

Bei uns sind Sie
immer **up to date**

KOMPETENT

↓

Wir unterrichten mit
Herz und Verstand

VIELSEITIG

↓

Musik hat viele
**Facetten - lernen Sie
diese bei uns kennen**

ÜBERZEUGEN SIE SICH VOM BREITGEFÄCHERTEN ANGEBOT

Der Unterricht reicht vom Angebot für Kleinkinder – **Musikgarten** und **Musikalische Früherziehung** - über interessante **Schnupperkurse** bis zur **berufsqualifizierenden Ausbildung**.

Vom individuellen **Instrumental-** und **Vokalunterricht** bis zur **Mitwirkung in Ensembles und Chören**.

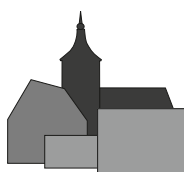
Ein Team qualifizierter Musikpädagogen freut sich auf Sie und Ihre Kinder.

Ab 14. Juni 2021 wieder Präsenzunterricht!

Anmeldung und Infos: musikschule-habrom@web.de
Tel. 07365-919047
www.mukh.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Fr., 11. Juni 2021

19.30 Uhr Bauausschuss-Sitzung (Gemeindehaus)

Sa., 12. Juni 2021

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich),

s. u. Verschiedenes

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Quirinuskirche

So., 13. Juni 2021 - 2. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark

(Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Quirinuskirche

14.00 Uhr Taufandacht in der Quirinuskirche

(Pfarrer Krannich)

Getauft wird Luka Streicher

Mo., 14. Juni 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Freien vor dem Gemeindehaus

Di., 15. Juni 2021

19.00 Uhr Treffen der Verantwortlichen für Kirchenmusik (Gemeindehaus)

Mi., 16. Juni 2021

15.00 Uhr Konfirmanden-Gruppenfoto (Quirinuskirche)

15.30 Uhr Proben für die Konfirmation am 19. Juni 2021 um 11.00 Uhr

16.45 Uhr Proben für die Konfirmation am 20. Juni 2021 um 9.30 Uhr

18.00 Uhr Proben für die Konfirmation am 20. Juni 2021 um 11.00 Uhr

Do., 17. Juni 2021

15.30 Uhr Gottesdienst im Albstift

Fr., 18. Juni 2021

20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus)

Sa., 19. Juni 2021

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

Bei Regen: Quirinuskirche

So., 20. Juni 2021 - 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

Bei Regen: Quirinuskirche

VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden **bei trockener Witterung im Schlosspark** im Freien statt. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. **Bei Regen feiern wir in der Ev. Quirinuskirche.**

Konfirmationen 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie feiern wir in diesem Jahr die Konfirmationen in kleinen Gruppen. Unsere Essinger Konfirmanden werden bei folgenden Gottesdiensten im Schlosspark eingeseget. Bei Regen finden die Konfirmationen in der Ev. Quirinuskirche statt:

Samstag, 12. Juni 2021, 11.00 Uhr

Nele Bartholomä, Jessica Braß, Franziska Meyer, Randy Winkler.

Sonntag, 13. Juni 2021, 11.00 Uhr

Kevin Alvensleben, Luca Frieß, Lucas Fuchs, Lena Jäger, Tim Stock, Ben Zeiher.

Samstag, 19. Juni 2021, 11.00 Uhr

Fabio Boffa, Bastian Cudok, Nicolas Grüne, Janina Rieger, Samantha Schäfer.

Öffnet man die Augen,
wird jeder Tag zum ERLEBNIS.

Oskar Kokoschka

Sonntag, 20. Juni 2021, 9.30 Uhr

Celina Gerhard, Madita Gruber, Jannic Heidrich, Moritz Ilzhöfer, Aliya Knauß.

Sonntag, 20. Juni 2021, 11.00 Uhr

Anika Golla, Max Hämmerer, Fenja Spazal, Lucie Ulrich, Dominik Vrlc.

Den Jugendlichen und ihren Familien wünschen wir für diesen Festtag Gottes Segen und einen schönen Festtag.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengerinderat



Luca-App zur Kontaktverfolgung

Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu ermöglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die Luca-App genutzt, eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die Luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der Luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter www.luca-app.de

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

Das ev. Gemeindebüro bleibt weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. **Wir bitten um tel. Voranmeldung, Tel. 222!**

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengerinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto: f.vizkeleti@online.de)

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 12. Juni 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr Versöhnungsvormittag in der Kirche – Firmung (Dewangen)

14.30 Uhr 2. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

11.00 Uhr Versöhnungsvormittag in der Kirche – Firmung (Fachsenfeld)

16.00 Uhr 2. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 13. Juni 2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ez17 22-24, APs: Ps 92 (91), 2-3.13-14.15-16 (R: 2a)

L2: 2 Kor5, 6-10 Ev: Mk 4, 26-34

9.00 Uhr heilige Messe mit Livestream

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern – 2. Gruppe (Fachsenfeld)

Dienstag, 15. Juni 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Mittwoch, 16. Juni 2021

16.00 Uhr Versöhnungsnachmittag in der Kirche/Beichte – Erstkommunion (Dewangen)

17.30 Uhr *Versöhnungsnachmittag in der Kirche/Beichte –
Erstkommunion (Fachsenfeld)*

Donnerstag, 17. Juni 2021

17.30 Uhr **Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit**

18.00 Uhr **heilige Messe**

Freitag, 18. Juni 2021

17.30 Uhr *Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Dewangen)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

Samstag, 19. Juni 2021

18.30 Uhr **Beichtgelegenheit**

19.00 Uhr **heilige Messe**

10.00 Uhr *Firmung (Dewangen)*

16.00 Uhr *Firmung (Fachsenfeld)*

Sonntag, 20. Juni 2021 – 12. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ijob 38, 1.8-11, APs: Ps 107 (106), 23-24.26-27.28-29.30-31
(R: vgl. 15a)

L2: 2 Kor 5, 14-17, Ev: Mk 4, 35-41

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern – 1. Gruppe

10.00 Uhr *Firmung (Dewangen)*

9.00 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern – 3. Gruppe (Fachsenfeld)*

14.30 Uhr *Firmung (Fachsenfeld)*



Sehr schön war, dass unsere Erstkommunionkinder vor der Gabenbereitung die Fürbitten vorgetragen haben. Die Fronleichnamfeier wurde von unserem Kirchenchor unter der Leitung von Tobias Woletz musikalisch umrahmt.

Das herrliche Wetter und viele helfende Hände haben zum guten Gelingen des Fronleichnamsgottesdienstes beigetragen. Allen Helferinnen und Helfern beim Aufbauen, Herrichten, Schmücken und Organisieren ein herzliches Dankeschön.

Sie können die schön geschmückte Maria in unserer Herz-Jesu-Kirche in Essingen bewundern. Kommen Sie vorbei, um eine Kerze anzuzünden. Legen Sie Ihre Bitten und Ihre Gebete in die Hände Marias.



Die brennende Kerze - sie ist ein Zeichen für unser Gebet zu Gott. Schon im frühen Christentum wurden Kerzen entzündet, um damit Gott zu loben, ihm zu danken und ihm persönliche Bitten vorzutragen.



Gottesdienst am 13. Juni mit Livestream

Der Gottesdienst zum 11. Sonntag im Jahreskreis am 13. Juni um 9.00 Uhr wird wieder live übertragen. Sie finden uns auf dem YouTube-Kanal „Herz Jesu Essingen“.

Abonnieren Sie unseren Kanal und verpassen Sie keinen Livestream mehr. Sie finden dort auch die bereits live übertragenen Gottesdienste seit Ostern.



Fronleichnam 2021 auf dem Kirchplatz unserer Herz-Jesu-Kirche

Das Fronleichnamfest wurde bei herrlichem Wetter am 3. Juni 2021 auf dem Kirchplatz unserer Herz-Jesu-Kirche festlich gefeiert. Herr Pfarrer Retzbach begrüßte die zahlreichen Gläubigen und die diesjährigen Erstkommunionkinder.

In seiner Predigt erzählte er die Geschichte von einem alten Bäcker in Paris, bei dem täglich viele hundert Menschen ihr Brot kaufen und der weiß, dass man Brot nicht nur zum Sattessen brauchen kann. Durch das Teilen eines Stückchen Brotes brachte

der viele Menschen dazu, ihre Sorgen und Nöte zu teilen und auch sich miteinander zu versöhnen. An Fronleichnam feiern wir, dass Jesus selbst in der Gestalt des eucharistischen Brotes gegenwärtig ist und uns in all unseren Sorgen und Nöten, aber auch Freuden begleitet.

Gebet:

Christus, ich stelle eine Kerze auf. Sie ist Sinnbild meines Vertrauens darauf, dass du das Licht bist, das jedes Dunkel aufzuhellen vermag.

Ich habe Anliegen und Sorgen. Ich bin ratlos und unsicher. Sei du bei denen, die sich im Kampf gegen die Krankheit einsetzen.



Behüte alle Erkrankten, schenke ihnen Kraft. Dein Licht soll mir helfen, dass ich den nächsten Schritt sehe und wage.

Dein Licht gebe mir Stärke, zum besonnenen Umgang mit dieser Herausforderung. Lass mich erfahren, dass mein Leben in dir geborgen ist.

Lass uns eine Kerze anzünden und spüren, dass wir mit unseren Ängsten und Sorgen nicht alleine sind.

- Für alle Kranken, die uns im Herzen liegen, unter anderem den Menschen, die an Corona erkrankt sind und auf der Intensivstation um ihr Leben bangen müssen,
- sowie den krebskranken Menschen, wo oft alles aussichtslos erscheint, oder den Menschen, die täglich mit Ängsten, Depressionen, Zwängen oder einer Sucht kämpfen müssen. Wenn manchmal alles aussichtslos erscheint. Herr, sende ihnen Zuversicht, Kraft und deine Hilfe.
- Für die Menschen, die auf der Suche nach Arbeit sind
- Für die Obdachlosen und die Vertriebenen
- Für die Menschen, welche an Armut und Not leiden
- Für die Einsamen und Verzweifelten, wenn alles aussichtslos erscheint
- Eine Kerze für Menschen, die vom Glauben abgekommen sind
- Für Frieden auf der ganzen Welt
- Für das Ende der Pandemie
- Für alle Verstorbenen



Besonders jenen Menschen, die plötzlich aus dem Leben gerissen wurden, sei es durch einen tragischen Unfall, Corona, Herzinfarkt oder andere tragische Schicksale

Corona-Regeln für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

• Verbot von Gemeindegesang

Weiterhin ist der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt. Möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01, BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 13. Juni 2021

10.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** vor der Kirche in anderer Form für Konfirmandenfamilien und die ganze Gemeinde:
Bitte bringen Sie für sich selbst eine Scheibe Brot mit, auf Teller oder im Körbchen, evtl. in

mundgerechten Stücken. Traubenbeeren, als Urform des Weins, teilen wir aus.
(Pfarrerinnen Fleisch-Erhardt)

Bei regnerischem oder kühlem Wetter sind wir in der Kirche.

Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an wetterentsprechende Kleidung:

für draußen eine Jacke gegen den Wind **und eine Kopfbedeckung** (für Frau und Mann) gegen die Sonne.

Mittwoch, 16. Juni 2021

15.00 Uhr Fototermin der gemeinsamen Essinger-Lauterburger Konfirmandengruppe vor der Quirinuskirche in Essingen; anschließend Foto und Konfirmationsvorbereitung in Lauterburg

Freitag, 18. Juni 2021

Brief des Leitungsteams:



**Liebe Jungscharler,
liebe
Kinderstundenkinder**



Nun haben wir uns wegen der Corona-Pandemie lange Zeit nicht mehr gesehen. Leider konnten Jungschar und Kinderstunde nicht stattfinden.

Wir treffen uns wieder wie gewohnt von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (in der Kinderstunde) und von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr (in der Jungschar).

Gemeinsam wollen wir darauf achten, dass die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Bringt deshalb euren Mundschutz (ab 7 Jahren) mit.
- Bitte bringt die Gesundheitsbestätigung ausgefüllt mit.
- Wir brauchen auch Einsicht in euer aktuelles Corona-Testergebnis. Es genügt aber auch die Vorlage einer Bescheinigung der Schule über einen negativen Test, falls diese ausgestellt wurde. Solltet ihr zu den Genesenen oder Geimpften gehören, genügt auch die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.

Das Programm soll möglichst im Freien stattfinden. *Achtet deshalb auf angemessene Kleidung (gute Schuhe, Sonnenschutz, ...).*

Wir freuen uns auf euch; gerne dürfen auch Neue dazukommen!
Gisela, Alyssa, Romy und Christa

Sonntag, 20. Juni 2021

9.20 Uhr Gottesdienst mit dem Thema des Johannistags (24. Juni 2021) (Pfarrerinnen Fleisch-Erhardt)



Diakonie Württemberg

Die Kollekte ist für die Diakonie bestimmt.

Die Konfirmation wurde auf 18. Juli 2021 verlegt.

Hygienekonzept für die Gottesdienste

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske.

Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.

In der gut belüfteten Kirche kann es kühl sein. Bitte denken Sie an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund-Nasebedeckung tragen.

Sonstiges

In den vergangenen Tagen erhielten alle Haushalte in Lauterburg einen Brief mit Informationen aus der evangelischen Kirchengemeinde und der Bitte um den Freiwilligen Gemeindebeitrag 2021.

Gottesdienstübertragung

Der Gottesdienst des vergangenen Sonntags mit der Predigt von Pfarrerinnen Fleisch-Erhardt über Jona wurde in der Quirinuskirche in Essingen aufgezeichnet. Zu finden unter: youtube-essingen-evangelisch



Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>
Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat:

Sonja Bäurle hat diesen Mittwoch Urlaub.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 13. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 16. Juni 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 20. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

11.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst aus Aalen

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Kegeln

Einladung zur Abteilungsversammlung der Kegelabteilung des TSV Essingen (Fire Pins)

Hiermit möchten wir zur diesjährigen Abteilungsversammlung am **Samstag, 26. Juni 2021** einladen.

Beginn ist **19.00 Uhr** auf der Kegelbahn im TSV-Vereinsheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Abteilungsleiter
 - Kassierer
 - Kassenprüfer
 - Umbau
3. Entlastungen
4. Wahlen
 - 2. Abteilungsleiter
 - Schriftführer
 - 2. Sportwart Herren
 - 2. Sportwart Damen
5. Anträge
6. Sonstiges

Anträge sind bis spätestens **24.06.2021** beim Abteilungsleiter (timo.sauter@tsvessingen.de) einzureichen.

Bitte beachtet die aktuell gültigen Corona-Vorschriften. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, für ausreichend Abstand wird gesorgt.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Die Abteilungsleitung Kegeln Fire Pins

LAC Essingen



Zum Saisonauftakt Norm geknackt

Werfer des LAC Essingen glänzen im kühlen Norden

Andreas Deuschle und Samuel Schon, zwei Athleten des LAC Essingen und ein Ziel: Bargtheide. In der Stadt in der Nähe von Hamburg eröffneten am 27.05.2021 die zwei Essinger ihre Werfersaison.



Auch wenn nach längerer coronabedingter Wettkampfpause mit kühlen Temperaturen und leichtem Nieselregen keine optimalen Wettkampfbedingungen herrschten, starteten die beiden Essinger erfolgreich in die Saison. Die letzten Monate hatten sie genutzt um auf die Drehstoßtechnik umzustellen. Die intensive

Arbeit trägt nun erste Früchte und so konnte Andreas Deuschle mit seiner feinen Drehstoßtechnik am Ende eine starke Weite von 14,39 m erreichen. Und auch sein „Schützling“ Samuel Schon schlug sich, nach anfänglichen Schwierigkeiten, mit 13,08 m sehr gut und übertraf damit sogar die Norm für die Baden-Württembergischen Meisterschaften. Ebenfalls glücklich über den gemeinsamen Wettkampf schien Ralf Mordhorst vom LAC Lübeck gewesen zu sein. Mit einem „War schon ganz nett“ zog der kühle Norddeutsche am Ende des Tages das Fazit.

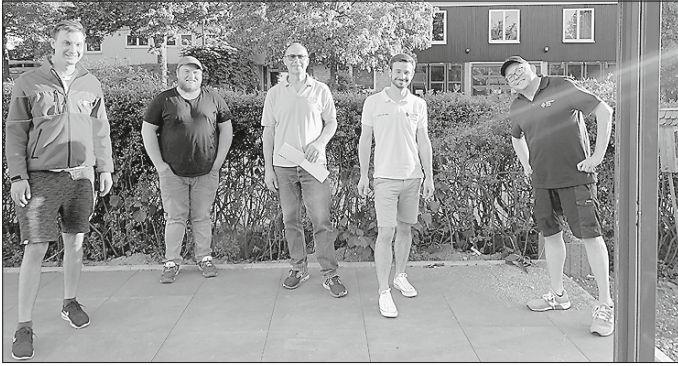
DRK-Ortsverein Essingen



„Advent der guten Tat“: 1.300 Dosen in 90 Minuten - DRK-Feldküche bedanken sich bei Rosenstein-Metzger

Es war ein Riesenerfolg kurz vor Weihnachten: Fast 1.300 Dosen Erbsensuppe mit und ohne Würstchen waren nach gerade mal 90 Minuten ratzfatz weg. Die DRK-Feldküche René Burmeister,

Florian Lächele und Damian Imöhl hatten den leckeren Eintopf mit viel Herz gekocht, stundenlang eingedost und am letzten Adventswochenende auf dem Aalener Wochenmarkt an die Frau und den Mann gebracht. Um die Spendenaktion „Advent der guten Tat“ der Schwäbischen Post auch im Coronajahr 2020 unterstützen zu können, wurde das Beste aus der schwierigen Pandemie-Situation und den Hygienevorschriften gemacht. Statt die Suppe wie sonst heiß und frisch aus der Feldküche am Ersten Advent anzubieten, entschieden sich die Köche für eine neue Lösung. „Die beliebte Aktion ging so nicht in die Hose, sondern in die Dose. Das war neu für uns, hat aber super geklappt!“, freut sich das köchelnde Rot-Kreuz-Team um Mitorganisator Lars Lächele vom DRK Essingen. Hilfsbereit stellte Rosenstein-Metzger Adolf Widmann seine Betriebsküche in Lautern samt Dosenmaschine zur Verfügung und half auch fleißig mit bei dem deftigen Tagwerk. „Ohne Adolf hätten wir das so nicht gepackt. Und es hat wieder großen Spaß gemacht. Wir wollten unbedingt, dass das traditionelle Suppelfassen doch noch stattfinden kann“, sagen die vier DRK-Jungs. Zum Dank laden sie und der DRK-Kreisverband Aalen, der die Kochaktion wieder unterstützt hat, den bekannten Metzger und seine Frau Brigitte Widmann zu einem Drei-Gang-Menü mit Weinbegleitung in den Wilden Mann nach Wasseralfingen ein um sich dort von Küchenchef Andreas Högg mal ganz entspannt selbst bekochen zu lassen.



Das DRK-Feldküche-Team mit (von links) Florian Lächele, René Burmeister, Lars Lächele und Damian Imöhl bedankt sich bei Rosenstein-Metzger Adolf Widmann (Mitte) für seine Hilfe bei der Erbsensuppe-Dosenaktion.

Realgenossenschaft Essingen

Genossenversammlung coronabedingt im Umlaufverfahren

Nachdem im Jahr 2020 und 2021 die Genossenversammlungen coronabedingt nicht in Präsenz stattfinden konnten, entschloss man sich kurzfristig beide Versammlungen zusammengefasst im Umlaufverfahren durchzuführen. Über die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde ein Geschäftsbericht mit Berichten von Vorstand, Revierleiter, Rechnungsprüfer und Jahresabschlüsse in gedruckter Form an die Genossen versendet. Die Realrechtinhaber konnten sich somit ausführlich über die Entwicklung der Realgenossenschaft informieren. Vorstand Heinz Kolb gedachte in der Totenehrung der verstorbenen Genossen und in einem Nachruf an den ehemaligen Vorstand Wilhelm Müller, der Anfang dieses Jahres verstorben ist. Revierleiter Bernhard Naderer informierte in seinem Bericht über die enormen Herausforderungen, die sich im Wald aufgrund der Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer, Eschentriebsterben und Klimawandel ergeben. Der Realgenossenschaft liegt die Wiederaufforstung geschädigter Bestände besonders am Herzen. Deshalb wurden zu der vorhandenen Naturverjüngung 10.000 Pflanzen gesetzt. Trotz Klimawandel hofft man, dass uns auf höheren Lagen die Nadelhölzer erhalten bleiben. Um in der Zukunft gesunde, stabile und auch ertragreiche Wälder zu haben, setzt er auf ein breites Spektrum an Baumarten wie Douglasie und Lärche sowie Laubhölzer wie Eiche, Bergahorn, Kirsche, Erle, Hainbuche, Esskastanie und Walnuss. Das Jahr 2020 war geprägt von einer schwierigen Holzmarktsituation. Vor allem das Überangebot an Holz aus den Kalamitätsregionen verursachte einen erheblichen Holzpreisverfall. Deshalb wurde nur 8.300 Fm Holz eingeschlagen und es ist damit deutlich weniger als geplant. In den Berichten der beiden Jahresabschlüsse konnte man trotz schwieriger Bedingungen eine positive Entwicklung verzeichnen. Die Genossen erhielten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 jeweils eine Reinertragsauszahlung. Die notwendigen Wahlen wurden durch Briefwahl durchgeführt. Die Wahlbeteiligung war enorm hoch.

Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis: Nahezu einstimmig wurden Vorstand Heinz Kolb, stellvertretender Vorstand Emil Holz und die Verwaltungsräte Thomas Holz, Hermann Mößner, Arthur Ulrich und Wilhelm Wagenblast wiedergewählt.

SONSTIGES

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese

haben sich unter der Telefonnummer 0711/848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711/848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721/825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstattet.

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angeordnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig

SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs.

„Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt“, so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition“. Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten.

Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit („BK 5103“) anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu.

Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SVLFG den Hinweis zur Prävention: „Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung.“

Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

*Das Schönste was es in der Welt gibt,
ist ein leuchtendes Gesicht.*

(Albert Einstein)

JETZT HEIZÖL BESTELLEN
10,- EUR SOMMER-NACHLASS
& KNACKIGES GESCHENK

Aktionszeitraum
1. Juni - 31. August 2021

Gültig bei telefonischen Einzelbestellungen oder online unter suedwestenergie.de bis 3.000 l unter Angabe des Aktionscodes **KNACKIG21**. Pro Haushalt nur einmal einlösbar. Nicht kombinier-/auszahlbar.

SÜDWESTENERGIE

NIEDERLASSUNG ESSINGEN
MÜLLER ÖL · 0 73 65 / 96 22 0



EBERHARD
BESTATTUNGEN
 WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE

Essingen www.eberhard-bestattungen.de
 Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de



Wir suchen: 1-Familienhaus mit ELW
oder 2-Familienhaus.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

REFRESH STATT OLD-LOOK

Staunen Sie über die große Wirkung des von uns abgeschliffenen, neu versiegelten oder geölten alten Parketts. Übrigens: schwere Schränke können Sie einfach stehenlassen. Wir beraten Sie gerne.

ALLMENDINGER, DER PARKETTMEISTER GMBH
 Virngrundstraße 4 | 73479 Ellwangen
 Tel. 0 79 61 / 91 92-0
www.parkett-allmendinger.de



UNGEWÖHNLICH WOHLNICH
ALLMENDINGER
 Der Parkettmeister GmbH



Gemeinde
Hüttlingen

Verteilung
an alle Haushalte
am 26. Juni 2021



In der Kalenderwoche 25/2021 (26.06.2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.540 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Kalenderwoche 25/2021
Mittwoch, 23. Juni 2021, 9.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Kalenderwoche 25/2021
Montag, 21. Juni 2021, 10.00 Uhr

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
 74568 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Vollaufgabe

Herr in deine Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt.

Wir haben Abschied genommen von

Karl Bäurle gest. 18.05.2021
Elisabeth Bäurle gest. 19.05.2021

DANKE für die vielfältige und herzliche Anteilnahme.

Die Kinder mit Familien

WERBUNG...

...DIENST DEM KUNDEN –
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!



Krauß
 Bestattungen



Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter im
Bestattungswesen (m/w/d)
 und **Bestattungsaushilfen**
 (m/w/d) auf 450-€-Basis
 für **Aalen**

Sie suchen, gern auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B besitzen und eine kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | jobs@aevum-bestattungen.de
 030 / 78 78 2-234 | www.krauss-bestattungen.de